



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 16.11.2021
Az.:
2020-2026/KT/05

5. Sitzung des Kreistages am 19.10.2021

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Aigner, Christian, Dr.
Attenhauser, Peter
Balderanou, Sosa
Bauer, Thomas, Dr.
Baum, Florian
Berger, Sabine
Bitzer, Valentin
Büchlmann, Christian
Eibl, Ursula
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Feckl, Maria Regina
Frank-Mayer, Ursula
Fritz, Wolfgang
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gneißl, Thomas
Gotz, Maximilian



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Grasser, Maria
Grundner, Heinz
Haberl, Stefan
Hofstetter, Franz Josef

Huber, Martin
Kellermann, Otto
Kellermann, Wolfgang
Kirmair, Ludwig
Lanzinger, Barbara
Mehringer, Rainer
Mücke, Bernhard
Nagler, Georg
Neumeier-Korn, Rosmarie
Oberhofer, Michael
Ranft, Manfred
Reiter, Wolfgang
Rutz, Dominik
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Wenger, Monika
Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Büro Landrat Presse-
sprecherin

Huber, Matthias

Last, Dirk, Dr.

Leisten, Katharina

Neueder, Katrin

Neumaier, Andreas

Sahlender, Annabell

Thaler, Elisabeth

Watzka, Irmgard

Landkreisaufgaben A
1, TOP 3, 4, 5, 6

Klinikum Landkreis
Erding, Krankenhaus-
direktor, TOP 2

Bauen, Umwelt und
Natur A 4, TOP 1

Kreisentwicklung FB
11, TOP 6

Abfallwirtschaft, FB
13, TOP 4, 5

Büro Landrat Assis-
tenz

FB Z 2 Kreisfinanzen,
TOP 11

Büro Landrat, Proto-
kollführung



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Herr Wendelin Burkhardt Architekt, TOP 3

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Strategische Umweltprüfung des Markt Isen im Herausnahmeverfahren LSG "Isental und südliche Quellbäche"
Vorlage: 2021/201/2
2. Prüfung Jahresabschluss 2019 Klinikum
Vorlage: 2021/196
- . Jahresabschluss 2019 Klinikum - 1. Abstimmung
- . Jahresabschluss 2019 Klinikum - 2. Abstimmung
3. Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium: Kosten und Terminanpassung
Vorlage: 2021/199/1
4. Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Satzung zum 01.01.2022
Vorlage: 2021/216/1
5. Gebührenkalkulation Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2025
Vorlage: 2021/213/1
6. Fair Trade Landkreis
Vorlage: 2021/247
7. Entsendung von Mitgliedern in die Vollversammlung des Kreisjugendrings
Vorlage: 2021/170
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
9. Bekanntgaben und Anfragen

1. **Strategische Umweltprüfung des Markt Isen im Herausnahmeverfahren LSG "Isental und südliche Quellbäche"**
Vorlage: 2021/201/2

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an Katharina Leisten (Abteilungsleiterin A4, Bauen, Umwelt und Natur).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Leisten erläutert den Vorlagebericht.

Derzeit ruhen grundsätzlich die Verfahren zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten. Es wird ein vom EuGH anhängiges Verfahren, zur Frage einer möglichen grundsätzlichen SUP-Pflicht (Strategische Umweltprüfung) bei solchen Verfahren, abgewartet.

Besonders bedeutsam ist für die Marktgemeinde Isen die Herausnahme der für den „Teilbereich Gewerbegebiet Niederbachleiten II“ erforderlichen Fläche. Hier geht es um die Ansiedlung eines konkreten Gewerbebetriebs. Der Bauwerber braucht Gewissheit für sein Vorhaben. Die Marktgemeinde Isen hat Bedenken geäußert, dass der Bauwerber ansonsten abwandern könnte.

Die Marktgemeinde Isen ist nun in Vorleistung gegangen. Am 22.07.2021 ist ein vorsichtshalber erstellter Umweltbericht vorgelegt worden. Dieser gilt als ein wesentlicher Bestandteil der SUP für das anhängige Verfahren zur Herausnahme auch von dem hier zu behandelnden Teilbereich aus dem Landschaftsschutzgebiet. Nun müsste das Herausnahmeverfahren aufgrund der neu vorgelegten Unterlage formal nochmals durchgeführt werden.

Aus Gründen des Zeitmangels ist die Verwaltung beauftragt worden, die Möglichkeit eines schnelleren Verfahrensabschlusses zu prüfen. Mehrere Überprüfungen haben ergeben, dass voraussichtlich grundsätzlich eine Vorprüfung vor der SUP durchzuführen sein wird, wenn der EuGH die SUP-Pflicht bejaht. Hierbei ist durch die Untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die Herausnahme erhebliche Umweltauswirkungen hat. Kommt die Vorprüfung zu dem Schluss, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen, entfällt die SUP-Pflicht, und das Herausnahmeverfahren für die Fläche, die für das Gewerbegebiet notwendig ist, kann mit der Bekanntmachung der geänderten Verordnung abgeschlossen werden. Es kann dann zeitnah die Flächennutzungsplanänderung genehmigt und der Bebauungsplan seitens der Gemeinde vorangetrieben werden. Die nun von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführte Vorprüfung nach dem UVPG kommt zu dem Ergebnis, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen, wenn das hier behandelte Teilgrundstück aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wird. Ebenso werden die noch zusätzlichen Erfordernisse zur Herausnahme erfüllt.

Es wird davon abgeraten diese Vorgehensweise für die weiteren aktuell noch ruhenden Herausnahmeverfahren anzuwenden.

Die Herausnahme des Gebiets „Niederbachleiten II“ soll hingegen, wie beschrieben, weitergeführt werden. Dieses Gebiet schließt an bereits bestehende Bebauung an, soll nur für ein Einzelbauvorhaben gelten und es wird keine Betroffenheit einer möglichen Vielzahl von Bauwerbern geben.

Kreisrätin Wenger gibt hierzu zu bedenken: „Ich plädiere dafür, das EuGH-Urteil abzuwarten und deshalb werde ich, wie schon im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr dagegen stimmen. Der Boden ist ein so hohes Schutzgut, dass alle gesetzlich relevanten Mittel ausgeschöpft werden müssen. Dazu gehört für mich auch die Prüfung des EuGHs, ob eine strategische Umweltprüfung per Erlass oder Änderung von Landschaftsschutzgebieten zur Pflicht wird. Zudem es sich hier nur um eine relativ kurze Zeitspanne von ca. drei Monaten handeln wird.“



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende bedankt sich für den Wortbeitrag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/037-26

Wie vom Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom 30.09.2021 empfohlen, soll das Verfahren zur Herausnahme einer Fläche von ca. 5 ha aus dem LSG „Isental- und südliche Quellbäche“ am nördlichen Ortsrand der Marktgemeinde Isen aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung der Unteren Naturschutzbehörde Erding nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz mit der Bekanntgabe der geänderten Verordnung abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 38 : 10 Stimmen**

(Nein-Stimmen: KR Reiter, KRin Treffler, KR Baum, KR Rutz, KR Feckl, KR Frank-Mayer. KR Glaubitz, KRin Stieglmeier, KR Sticha, KR Wenger)

2. Prüfung Jahresabschluss 2019 Klinikum
Vorlage: 2021/196

. Jahresabschluss 2019 Klinikum - 1. Abstimmung

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 2 und übergibt das Wort an Herrn Dr. Dirk Last (Krankenhausdirektor).

Herr Dr. Last erläutert den Vorlagebericht zum Thema „Prüfung Jahresabschluss 2019 Klinikum.“

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen hierzu ergeben, erfolgt die Beschlussfassung. Diese muss im vorliegenden Fall in zwei Teile untergliedert werden.

Der erste Teil befasst sich mit dem Jahresabschluss 2019 sowie mit dem Jahresergebnis 2019 und wird von dem **Vorsitzenden Bayerstorfer** durchgeführt. Es wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss: KT/038-26

1. Der Jahresabschluss 2019 des Klinikums Landkreis Erding mit einem Jahresergebnis in Höhe von -4.186.699,75 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 40.157.515,48 € wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis 2019 in Höhe von -4.186.699,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Antrag an den Landkreis Erding auf Ausgleichszahlung abzüglich der bereits geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 3.007.089,00 € wird genehmigt. Der Restbetrag entspricht 1.179.610,75 €.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

. Jahresabschluss 2019 Klinikum - 2. Abstimmung

Zur weiteren Beschlussfassung, welche sich mit der Entlastung des Landrates, Martin Bayerstorfer, für das Geschäftsjahr 2019 befasst, übergibt Landrat Bayerstorfer den Vorsitz an den stellvertretenden Landrat, Franz Hofstetter. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, verliert der **Vorsitzende Hofstetter** folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: KT/039-26

Für das Geschäftsjahr 2019 wird dem Landrat die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**

3. Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium: Kosten und Terminanpassung Vorlage: 2021/199/1

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 3 und übergibt das Wort an Wendelin Burkhardt (Architekt der Baumaßnahme).

Herr **Burkhardt** erläutert, die im Vorlagebericht ausführlich beschriebenen Ursachen, für die notwendigen Mehrkosten der Baumaßnahme. Als Kostentreiber sind nachfolgend beschriebene Auslöser identifiziert worden.

Zum einen sind dies die Mehrkosten für das Gewerk „Spezialtiefbau / Erdarbeiten“ mit einer erschütterungsarmen Spezialausführung und Erschütterungsmessungen in Verbindung mit einer Videoüberwachung sowie zum anderen die allgemeine Baukostenentwicklung.

Wegen der aufwändigeren Maßnahmen, die durch den Denkmalschutz für die Kirche Hl. Blut notwendig sind, kommt es zu einem zeitlichen Mehraufwand der Planungen und Vorbereitungen. Der durch die Architekten erstellte Terminplan geht daher nun von einer Fertigstellung der Dreifach-Sporthalle im Frühjahr 2024 aus. Der Kreisausschuss hat die Sachlage am 15.09.2021 erörtert und dem Vorgehen einstimmig zugestimmt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/040-26

1. Der Kreistag nimmt die Mehrkosten in Höhe von 1,2 Mio. € für das Gewerk „Spezialtiefbau“ / Erdarbeiten“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stimmt den Gesamtkosten in Höhe von 36,1 Mio. € für die Baumaßnahme zu.
3. Der neue Terminplan und damit der prognostizierte Fertigstellungstermin für die Dreifach-Sporthalle im Frühjahr 2024 wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Satzung zum 01.01.2022 Vorlage: 2021/216/1

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 4 und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (Fachbereich 13, Abfallwirtschaft).

Herr Neumaier erläutert den Vorlagebericht zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2022.

Insbesondere geht er hier auf die Einführung von Gebührenmarken zur Kennzeichnung der Abfalltonnen ein. Dies dient dafür, um eine eindeutige Zuordnung der Abfallbehältnisse zum Landkreis Erding zu ermöglichen. In der Vergangenheit ist die zusätzliche Aufstellung von „fremden“ Müllgefäßen oft ein Problem gewesen. Die Kosten für diese Müllentsorgung muss die Allgemeinheit dann mittragen. Dem will man mit der geplanten Maßnahme nun entgegenwirken. Außerdem werden so Verwechslungen vermieden. Eine eindeutige Zuordnung, die datenschutzrechtlich abgesichert ist, soll nachvollziehbar sein.

Kreisrätin Treffler hinterfragt, ob diese die dann mögliche Zuordnung auch eine Nachvollziehbarkeit von, immer wieder vorkommenden, Fehl- oder Überfüllungen, ermöglicht.

Herr Neumaier bejaht dies. Die Müllwerker erhalten hierzu Handlungsanweisungen. Er betont zugleich, dass es hier nicht darum gehe, kleine Verfehlungen zu ahnden, sondern vielmehr darum, denjenigen Personenkreis ausfindig zu machen, der einen großen Vorteil erlangen möchte.

Beschluss: KT/041-26

Die Satzungsänderung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die beiliegende Fassung der Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**

5. Gebührenkalkulation Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2025 Vorlage: 2021/213/1

Der **Vorsitzende** leitet zu TOP 5 über und bittet Herrn Neumaier (Fachbereich 13) den Sachverhalt anhand des ausführlichen Vorlageberichtes genauer darzustellen.

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren, wie **Herr Neumaier** erläutert. Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder Kostenüberdeckung ist im folgenden Zeitraum auszugleichen.

Wie in der Sitzung vom 07.06.2021 des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur und Verwaltung beschlossen, hat die Verwaltung die Gebühren-

kalkulation nach den beschlossenen Vorgaben für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 erstellt.



LANDKREIS
ERDING

Herr Neumaier geht auf die einzelnen Schritte der Gebührenkalkulation näher ein und erklärt diese eingehend. Diese Kalkulation besteht aus vier Schritten:

Büro des Landrats
BL

- 1) Nachkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 und Hochrechnung 2021
- 2) Aufstellung der in den Jahren 2022 bis 2025 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben
- 3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)
- 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze

Einzelne, weiterführende Details können dem Vorlagebericht entnommen werden.

Insbesondere hebt **Herr Neumaier** hervor, dass die Änderung in der Kostenstruktur, hier vor allem im Bereich der Logistik, die Erhöhung der Abfallgebühren im kommenden Zyklus mit verantwortet.

Wie **Herr Neumaier** weiter ausführt, setzen sich die Hausmüllgebühren aus einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr (volumenabhängig) zusammen. Die tatsächliche Tonnengröße ist für die Festsetzung der Grundgebühr erst einmal nicht ausschlaggebend. Vielmehr bleiben die Grundkosten bis zu einem gewissen Volumen gleich, da die zur Berechnung herangezogenen Parameter auch gleichbleibend sind. Die Grundgebühr ändert sich erst bei tatsächlich größeren Tonnen.

Die Sperrmüllabholung bis zu zwei Kubikmetern pro Haushalt und Jahr ist weiterhin kostenlos, wie **Herr Neumaier** verdeutlicht. Dieser Service kann allerdings nur noch einmal pro Jahr pro Haushalt in Anspruch genommen werden. Alternativ können sich die Bürger*innen auch einen Sperrmüllgutschein zur Selbstanlieferung in Isen besorgen.

Ergänzend weist **Herr Neumaier** darauf hin, dass die Selbstanlieferungsgebühr künftig in die Abfallarten Selbstanlieferer (Restmüll, Sperrmüll), Asbest und Mineralwolle unterteilt wird. Dies dient dazu, um eine größere Gebührengerechtigkeit zu erzielen.

Herr Neumaier schließt seine Ausführungen damit ab, dass der Gebührenstand 2022 mit dem von 2013 vergleichbar ist. Zudem sind viele Serviceerweiterungen zu verzeichnen, z.B. der Neubau vieler Recyclinghöfe, der Sperrmüllabholdienst bzw. Sperrmüllgutschein und die Recyclinghöfe haben im Vergleich zu 2013 um 1.700 Stunden pro Jahr mehr geöffnet.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für den überzeugenden Bericht und hebt die nahezu barrierefreie Nutzungsmöglichkeit einiger Recyclinghöfe hervor.

Kreisrat Huber verweist nochmals ausdrücklich darauf, eine Erhöhung der Gebühren im Auge zu behalten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** stimmt ihm zu. Er macht darauf aufmerksam, dass die Gebühren, bevor sie jetzt im kommenden Zyklus wieder eine Erhöhung erfahren, bereits mehrmals gesenkt worden sind.

Kreisrätin Stieglmeier interessiert sich dafür, wie sich das Müllverhalten der Bürger*innen darstellt. Das vorhandene Angebot soll darauf abzielen, weniger Restmüll zu produzieren, mehr zu recyceln und Müll weitreichend zu vermeiden. Sie möchte wissen, ob es hierfür anschauliche Zahlen gibt.

Der **Vorsitzende** bestätigt sie in ihrer Ansichtswiese und sieht diesen Zahlenwert auch als sehr interessanten Aspekt. Er führt aus, dass sich in den letzten 30 Jahren das Restmüllvolumen – bei stetig wachsender Einwohnerzahl - enorm verringert hat.

Zugleich möchte er als weiteren Punkt noch eine „Rückholquote“ definiert bekommen. Diese soll, natürlich theoretisch berechnet, belegen wieviel aus den Abfallfraktionen an Wertstoffen zurückgewonnen werden kann.

Hier kann eine Relation von 70% zu 30% genannt werden, erklärt **Herr Neumaier**. 70% des Abfallgemisches ist Wertstoff, der wiederverwertet wird und in den Stoffkreislauf zurückgeht. 30% der Abfallmenge müssen der Verbrennung oder Deponierung zugeführt werden. Durch die Müllverbrennung wird wiederum Energie erzeugt. Zudem kann **Herr Neumaier** auch die Reduzierung des Restmüllvolumens bestätigen.

Kreisrat Rutz befürwortet das Freikontingent zur Sperrmüllentsorgung und regt an, ob zusätzlich eine Entsorgung von Sperrmüll über die Recyclinghöfe ermöglicht werden kann. Dies würde eine Vereinfachung für die Bürger*innen mit sich bringen und außerdem Fahrwege einsparen.

Wie **Herr Neumaier** ausführt, ist die Abgabe von Sperrmüll an acht Recyclinghöfen möglich. Dies sind Langengeisling, Taufkirchen, Dorfen, Wartenberg, Hörlkofen, Moosinning, Oberding und Neufinsing. Hier wird eine Gebühr in Höhe von EUR 20,00 je Kubikmeter berechnet. Das Freikontingent gibt es, aus organisatorischen Gründen, nur überwachtbar.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass mit der Abholung des Sperrmülls bis jetzt gute Erfahrungen gemacht worden sind. Er plädiert dafür, die Möglichkeit des jährlichen Turnus der Abholung, nach Möglichkeit wahrzunehmen und hebt hervor, dass es sich hierbei um durchaus großzügiges Angebot handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/042-26

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**

6. Fair Trade Landkreis Vorlage: 2021/247

Der **Vorsitzende** ruft TOP 6 auf und übergibt das Wort an Frau Neueder (Fachbereich 11).

Frau Neueder informiert detailliert über die Inhalte des vorhandenen Vorlageberichtes.

Mit Datum vom 25.11.2019 wurde seitens des Strukturausschusses die Empfehlung ausgesprochen, dass der Landkreis Erding Fair Trade Landkreis Erding werden soll.

Dies ist durch die Kreistagsfraktionen der SPD, der Freien Wähler sowie dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Antragsstellung vom 04.10.2019 initiiert worden.

Um Fair Trade Landkreis werden zu können, müssen fünf Kriterien erfüllt sein:

1. Kreistagsbeschluss
2. Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe
3. Die vorgeschriebenen Modalitäten zur Produktauswahl werden erfüllt
4. Die Vorgaben für die Zivilgesellschaft werden eingehalten
5. Den Bestimmungen zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden entsprochen

Wie der **Vorsitzende** im Vorfeld bereits ausgeführt hat, ist die Steuerungsgruppe bereits aktiv und der formelle Beschluss des Kreistages soll nun gefasst werden.

Kreisrätin Eichinger freut sich, die Steuerungsgruppe als aktiv wahrzunehmen und sieht es als durchaus wichtig an, diese nach Möglichkeit zu erweitern, um eine breite Aufstellung zu gewährleisten. Sie regt hierzu an z.B. spezifische Themen aufzugreifen, zielführende Initiativen der Zivilgesellschaft zu unterstützen und auch weitere Vertreter z.B. Gemeinderäte aus dem Landkreis mit einzubinden. Sie kommt auf den von den Fraktionen ursprünglich gestellten Antrag zurück, der auch gerne zusätzlich die Formulierungen „regional“ und „bio“, in der Umsetzung berücksichtigt gehabt hätte. Sie betrachtet die drei Bereiche „regional“, „fair“ und „bio“ als gleichwertig und möchte sie nicht als gegeneinander ausgespielt wissen. Ihrer Meinung nach soll auch durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Existenz von regional fair gehandelten Produkten aufmerksam gemacht werden. Nachfolgend äußert sich Kreisrätin Eichinger lobend über die sehr gute Arbeit von Frau Carina Bischke (Fair Trade Referentin der Steuerungsgruppe) und betont hierbei insbesondere ihre Fachkompetenz, ihre weitreichende Erfahrung und die gute Vernetzung.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für den Beitrag und unterstreicht nochmals, dass dem ursprünglich gestellten Antrag nicht in Bezug auf „Regionalität“



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

und / oder „bio“ entsprochen worden ist. Er verweist ausdrücklich auf eine andere Beschlusslage.

Zudem verweist der Vorsitzende darauf, dass weitere Vertreter in diesem Kontext nicht vorgesehen sind. Die Mitwirkung von Gemeindevertretern sieht er in deren jeweiligen Gemeinden angesiedelt. Der Landkreis wird seine Zuständigkeiten als Fair Trade Landkreis übernehmen und erfüllen – möchte, kann und darf aber nicht zu diesem Thema vorschreibend auf die Gemeinden einwirken.

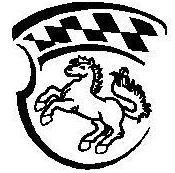
Kreisrätin Eichinger möchte dem auch nicht widersprechen. Ihrer Meinung nach kann die Steuerungsgruppe weitere Initiativen fördern und ihr Netzwerk ausweiten. Sie sieht hierin auch keinen Widerspruch und betont nochmals, dass die Steuerungsgruppe bereits sehr gute Arbeit leistet.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass er lediglich die angesprochenen Punkte richtig und eindeutig dargestellt haben wollte. Er betont, dass der Sinn der Steuerungsgruppe unter anderem darin liegt, die Aktivitäten zur Bewegung vor Ort zu koordinieren. Es ist auch bewusst so gewollt, dass hier nicht der Kreistag entscheidet.

Kreisrat Geiger ist optimistisch, dass der Beschlussvorschlag eine breite Mehrheit finden wird. Von der Zusammenkunft der Steuerungsgruppe hat er im Sommer aus der Zeitung erfahren und war verwundert keine Kenntnis von einer etwaigen Einladung zur Sitzung der Steuerungsgruppe erlangt zu haben. Zudem hat er sich die Frage gestellt, ob der Kreistag oder eines seiner Gremien jemanden in diese Steuerungsgruppe entsandt hat. Er hätte es als wünschenswert befunden, wenn alle Fraktionen zur Hauptsitzung dieser Steuerungsgruppe mit eingeladen worden wären. Damit hätte man, seiner Ansicht nach, ein gemeinsames Zeichen entsenden können, das aufzeigt, dass eine gleiche Beteiligung vorliegt und man an einer gemeinsamen Realisierung interessiert ist. Dies ist so nicht passiert und das befindet **Kreisrat Geiger** als sehr schade und als vergebene Chance. Weiterhin führt er aus, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Landkreis Erding, in seiner Zielsetzung Fair Trade Landkreis zu werden, unterstützen und begleiten wird. Er möchte Herrn Wolfgang Fritz für die Steuerungsgruppe benennen.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Stellungnahme seines Vorredners und stützt sich auf die Geschäftsordnung. Die CSU, als stärkste Fraktion des Kreistages, hat Frau Sosa Balderanou, als politische Vertreterin, in die Steuerungsgruppe entsandt. Für das Dafürhalten des Vorsitzenden ist die Steuerungsgruppe in erster Linie ein unpolitisches Gremium, das demnach vorrangig mit in der Thematik erfahrenen Fachleuten, besetzt werden sollte. Die Kreistagsmitglieder können sich, seiner Ansicht nach, zum Thema Umwelt oder Fair Trade im jeweiligen zuständigen Ausschuss einbringen.

Kreisrätin Berger möchte wissen, warum auch die Berufsgruppe der Floristen zum Thema Fair Trade mit in die Aufzählung aufgenommen worden ist. Sie sieht hier die möglicherweise zurückzulegenden Flugmeilen als Problem und fragt sich, warum man nicht bevorzugt das Angebot der Gärtnereien vor Ort nutzen soll.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Wie **Frau Neueder** ausführt, ist die Berufsgruppe der Floristen durch ein mögliches Angebot an Fair Trade gehandelten Rosen in diese Aufzählung mit hineingewachsen. Sie betont aber ausdrücklich, dass dieses Angebot stets freiwillig ist. Niemand wird dazu verpflichtet und es wird auch keine spezielle Werbung für eine bestimmte Produktgruppe gemacht werden.

Auch der **Vorsitzende** geht auf diese Thematik nochmals ein und führt aus, dass Fair Trade „den Handel mit Produkten aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu Bedingungen, die auch aus Sicht der Produzenten als fair und angemessen sind“, beschreibt. Mit dieser Maßnahme soll der Kinderarbeit und der Ausbeutung von Menschen entgegengewirkt werden.

Kreisrat Els stellt nochmals fest, dass die Steuerungsgruppe bereits getagt hat und möchte nun wissen, wie die dahinterstehende Idee, bei den anderen Einrichtungen, den Kirchen und Vereinen, bisher angekommen ist.

Nach dem Presseartikel haben sich einige Geschäfte gemeldet, die Fair Trade unterstützen, erläutert **Frau Neueder**. Auch die Mittelschule am Lodererplatz hat sich als Fair Trade Schule zu erkennen gegeben. Grundsätzlich soll mit verschiedenen Aktionen auf das Thema aufmerksam gemacht werden, schließt **Frau Neueder** ihre Ausführungen ab.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag, nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortbeiträge ergeben:

Beschluss: KT/043-26

Der Landkreis Erding strebt an Fair Trade Landkreis zu werden. Herr Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte bei Trans Fair e. V. einzuleiten.

Über Aktivitäten ist im zuständigen Ausschuss seitens der Verwaltung regelmäßig ein Informationsstand abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**

7. Entsendung von Mitgliedern in die Vollversammlung des Kreisjugendrings
Vorlage: 2021/170

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 7 und erläutert den Vorlagebericht.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge und Fragen auftreten, verliest der Vorsitzende folgenden **Beschlussvorschlag**:

Beschluss: KT/044-2646

Die folgenden Mitglieder werden in die Vollversammlung des Kreisjugendrings entsendet:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Cornelia Vogelfänger	Gerlinde Sigl
2	Michael Oberhofer	Sabine Berger
3	Barbara Lanzinger	Sosa Balderanou
4	Petra Bauernfeind	Georg Els
5	Stephan Glaubitz	Ulli Frank-Mayer

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 46 : 4 Stimmen**
(Nein-Stimmen: KR Attenhauser, KR Wolfgang Kellermann, KR Otto Kellermann, KR Huber)

8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

9. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** leitet zum TOP „Bekanntgaben und Anfragen“ über und stellt Frau Irmgard Watzka als neue Mitarbeiterin im Büro Landrat – Sitzungsdienst, vor.

Kreisrat Reiter stellt fest, dass auch im heutigen Gremium wieder Entscheidungen über künftige Ausgaben getroffen worden sind. Im Hinblick darauf, möchte er für die Kreisräte eine entsprechende Informationsbereitstellung über die laufende Finanzversorgung – auch angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatungen – sichergestellt wissen.

Wie der **Vorsitzende** bestätigt, werden die gewünschten Eckdaten selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Kreisrätin Grasser greift das Thema „Kreisjugendring“ nochmals auf. Es folgt ein reger Interessensaustausch zwischen ihr und dem **Vorsitzenden**, basierend auf der gegenwärtigen Faktenlage. Zur Klärung der derzeitigen Situation bezüglich des Kreisjugendrings Erding hat Kreisrätin Grasser am 20.07.2021 einen Antrag auf Einberufung eines „Runden Tisches“ gestellt. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 22.07.2021 nicht entsprochen. Dem Kreisjugendring wird angelastet, Zuschüsse des Landkreises, die explizit für Jugendfreizeiten gedacht waren, nicht richtig verbucht zu haben.

Kreisrätin Grasser beruft sich nochmals auf die oben genannte Antragsstellung und führt aus, dass Sie sich diesen „runden Tisch“ wünscht, damit klärende Gespräche, unter der Moderation eines unabhängigen Experten, geführt werden können. Sie erhofft sich, damit Ruhe in die Angelegenheit zu bringen. Die Vorwürfe gegenüber dem Kreisjugendring sollen aufgeklärt werden und den betroffenen Personen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sichtweise darzustellen und ihre Wünsche und Nöte offenzulegen. Zudem sollen sie Stellung über ihre künftig benötigten finanziellen Mittel beziehen. Kreisrätin Grasser verweist zudem auf eine Prüfung des



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Bayerischen Jugendrings, der die Verfehlungen nicht so gravierend einstuft. Sie betont nochmals die Notwendigkeit eines neuen Grundlagenvertrages zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass man bereits mit mehreren Institutionen im Gespräch ist. Strafrechtliche Angelegenheiten werden durch die Staatsanwaltschaft geprüft. Bei Haftungsfragen ist der Bayerische Jugendring bereits involviert. Gemeinsam mit dem Kreisjugendring ist man mit dem Bayerischen Jugendring ebenfalls im Informationsaustausch. Alle Beteiligten und die richtigen Stellen sind damit umfassend mit der Thematik und der Problemlage befasst. Für ein weiteres Gremium – auch mit Moderation und Aufklärungshilfen – sieht der Vorsitzende kein Erfordernis.

Weiterhin geht er auf seine Vorrednerin ein, habe der Prüfungsbericht des Bayerischen Jugendrings nichts mit Rückforderung des Landkreises zu tun, sondern sei interner Natur. Aufgrund dessen habe dieser Bericht nicht die entscheidende Wirkung.

Stattdessen ist der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss und der Kommunale Prüfungsverband beauftragt worden. Hier steht auch bereits die Forderung über eine Nachbesserung im Raum.

Die Regierung von Oberbayern, als Rechtsaufsichtsbehörde, ist gebeten worden, eine Stellungnahme zu den Rückforderungen abzugeben. Abschließend verweist der **Vorsitzende** nochmals mit Nachdruck auf die Inhalte der eindeutigen Beschlussfassung zu diesem Thema (Sitzung des Kreisausschusses vom 21.06.2021). Aus diesem Beschluss geht unter anderem auch hervor, dass die Auszahlung sämtliche Fördergelder – nach Rücksprache mit dem Kreisjugendring - künftig über den Landkreis Erding direkt an die Veranstalter erfolgen.

Aus vorgenannten Gründen kann der **Vorsitzende** nicht bloß keinen Handlungsbedarf erkennen – er sieht vielmehr keine Zuständigkeit, weil alle notwendigen Schritte bereits eingeleitet worden sind.

Kreisrätin Grasser fragt nach, ob strafrechtlich ein Fehlverhalten vorliegt.

Der **Vorsitzende** verweist hier eindeutig auf die Staatsanwaltschaft.

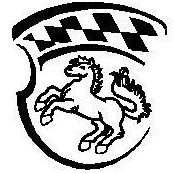
Wie **Kreisrätin Grasser** zu bedenken gibt, ist ein Urteil über den Kreisjugendring in der Öffentlichkeit nicht zu verantworten, solange die Beweislage hierzu nicht eindeutig ist.

Zu einzelnen Personen ist nichts Negatives gesagt worden, erwidert der **Vorsitzende** abschließend.

Weiterhin möchte **Kreisrätin Grasser** wissen, wieweit die Bearbeitung des „Antrages auf Prüfung die Wasserstofftechnologie im Landkreis Erding zu fördern“, vorangeschritten ist

Im Moment ist der genaue Sachstand der Bearbeitung nicht abrufbar, antwortet der **Vorsitzende**. Dies kann in der Verwaltung aber jederzeit eruiert werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte